

Mitglied werden – so funktionieren die Formulare:

1. Beitreten / Nachzeichnen / Gutschein einlösen: Immer Antrag + Datenschutzerklärung + Satzung

Drei Formulare bzw. Dokumente sind in jedem Fall entscheidend:

- „Beitrittserklärung“ = ein Formular zum erstmaligen Beitritt, zur Nachzeichnung, oder zum Einlösen eines Geschenkgutscheins
- Datenschutzerklärung
- Satzung

Beitrittserklärung und Datenschutzerklärung müssen in jedem Fall bearbeitet bzw. unterzeichnet und zurückgeschickt werden. Bei der Satzung geht es um das Prinzip, dass jedes Genossenschaftsmitglied sie zur Verfügung haben muss.

2. Dokumente bekommen

Unkompliziert funktioniert das per Download von unserer Webseite. Das ist der sicherste, schnellste und kostengünstigste Weg.

Alternative: Wir schicken sie per Post. Anruf genügt, und wir kümmern uns.

3. Dokumente bearbeiten

Wir stellen Beitrittserklärung mit Datenschutzerklärung als bearbeitbares PDF-Dokument zur Verfügung – kann man runterladen, ausdrucken und von Hand ausfüllen oder runterladen und mit allen gängigen pdf-Reader-Programmen bearbeiten. Es ist keine online-Anwendung und auch keine App. Unsere Satzung bestimmt das so genannte „Schriftform-Erfordernis“.

- Wir akzeptieren digitales Signieren im pdf-Dokument, das als E-Mail-Anhang übermittelt wird.
- Wir akzeptieren old school: ausgedruckt, unterschrieben, im Original in unserem Briefkasten.
- Wir akzeptieren genauso ein ausgefülltes unterschriebenes und dann eingescanntes und als E-Mail-Anhang geschicktes Dokument.

4. Dokumente ausgefüllt + unterzeichnet an uns zurück

Unterzeichnete Datenschutzerklärung und ausgefülltes und unterzeichnetes Beitrittsformular bitte in den Briefkasten – physisch oder elektronisch! Also per Briefpost oder vorbeibringen oder per E-Mail an:

- Dörpsring 22 a, 25474 Hasloh.
- mitgliederbetreuung@be-muehlenau.de

5. Neumitgliedschaft oder Anteilserhöhung: dasselbe Formular

Mitglieder, die die Zahl der Geschäftsanteile erhöhen wollen („nachzeichnen“), nutzen dasselbe Formular wie für den erstmaligen Beitritt – entsprechend kenntlich machen bitte.

Gleiches gilt, wenn ein Gutschein eingelöst wird, wenn also das Neumitglied nicht selbst bezahlt.

6. Was wir wissen müssen

Wir sind so datensparsam wie möglich. Wir benötigen Namens- und Adressdaten. Zum Kontakt gehören telefonische Erreichbarkeit und wenn irgend möglich unser bevorzugter Kanal, die E-Mail.

Die Steuer-Identifikationsnummer („Steuer-ID“) ist die persönliche lebenslang gültige 11-stellige Nummer, nicht mit der Steuer-Nummer zu verwechseln. Wir brauchen sie, um Dividenden korrekt auszahlen zu können. Wenn sie nicht bekannt ist, kann sie nachgemeldet werden. Wichtigster Eintrag: Anzahl der Geschäftsanteile. Jeder kostet 250 €. Mindestens einer muss erworben werden, um Mitglied zu werden. Damit keine Missverständnisse auftreten, trägt das Mitglied selbst die Gesamtsumme ein.

7. Warum Datenschutzerklärung

Wir sind uns darüber sehr klar, dass Informationen über Geld (und was dazu gehört) zu den sensiblen Daten gehören. Deswegen achten wir genau darauf, dass wir die Daten, die wir verarbeiten, korrekt handhaben. Ohne Einwilligung mit Unterschrift fangen wir gar nicht erst an.

Wir benötigen die Datenschutzerklärung auch von Schenkern einer Mitgliedschaft, die nicht selbst beitreten wollen, um den Gutschein-Prozess ordentlich verwalten zu können.

8. Wenn wir die Beitrittserklärung zurückbekommen haben

Die Mitgliederverwaltung legt sie dem Vorstand vor. Er entscheidet in der Regel in seiner nächsten Sitzung über die Aufnahme. Wenn mehr als vierzig Anteile gezeichnet werden, wird der Aufsichtsrat einbezogen.

Grundsätzlich ist die Genossenschaft daran interessiert, Mitgliederzahl und Eigenkapital zu erhöhen und der Antrag auf Aufnahme wird angenommen. Die Mitgliederverwaltung meldet sich dann umgehend mit der Bestätigung und vor allem mit einer Zahlungsaufforderung. Das alles sollte nicht länger als 14 Tage nach Eingang der Beitrittserklärung dauern.

9. Geschenkte Mitgliedschaft: Gutschein einlösen

Der Gutschein bedeutet nicht, dass die Geschäftsanteile bereits bezahlt wären; vielmehr ist er ein Versprechen zu bezahlen, wenn der oder die Beschenkte das Geschenk auch annimmt. Daher benachrichtigen wir die Schenker und fordern zur Zahlung erst dann auf, wenn die Beitrittserklärung tatsächlich eingeht.

10. Gilt: Mitgliedschaft, sowie das Geld eingegangen ist

Sobald auf dem Genossenschaftskonto die Zahlung eingegangen ist, beginnt die Mitgliedschaft. Wir bestätigen das, schicken eine Mitgliedsurkunde und teilen die Mitgliedsnummer mit. Entsprechendes gilt für den Fall der Nachzeichnung weiterer Geschäftsanteile.

Willkommen!